

Datenschutzhinweis und Einwilligung in die Datenverarbeitung

a) Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

aa) Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von §§ 68, 69 Gewerbeordnung, der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jahrmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte und der Zulassungsrichtlinien für den Kunsthandwerkermarkt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens zum Kunsthandwerkermarkt erhoben und verarbeitet.

ab) Ihre personenbezogenen Daten können auch für Werbezwecke der Stadt Karlsruhe verwendet werden (§ 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg).

ac) Eine Übersicht mit Namen und Sortiment der zugelassenen Bewerber wird auf digitalen und konventionellen Plattformen der Stadt Karlsruhe, in der örtlichen Presse und am Veranstaltungsort auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO) veröffentlicht.

In die Veröffentlichung der Daten willige ich ausdrücklich ein.

b) Geplante Speicherdauer

Die Daten werden ab sofort bis zum Ablauf von 10 Jahren nach Beendigung der Zulassung beziehungsweise nach Zustellung einer Absage für den Karlsruher Kunsthandwerkermarkt gemäß den Zulassungsrichtlinien für den Kunsthandwerkermarkt gespeichert.

c) Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden)

Die Daten werden an veranstaltungsrelevante Ämter und Stellen, insbesondere an das Ordnungs- und Bürgeramt und die Branddirektion sowie an die mit Sicherheitsaufgaben betrauten Behörden, insbesondere Polizei, Rettungsleitstellen und Notarzt weitergegeben.

d) Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Andernfalls kann Ihre Bewerbung zur Zulassung auf dem Karlsruher Kunsthandwerkermarkt nicht bearbeitet werden.

e) Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.karlsruhe.de/datenschutz.

Sonstige Hinweise:

1. Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare berücksichtigt. Die Auswahl wird anhand der Bewerbung und des beigefügten Bildmaterials getroffen.
2. Es dürfen nur selbst hergestellte Waren angeboten werden.
3. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Produkte des aufgeführten Sortiments zu streichen.
4. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gleiches gilt für die Zuteilung eines bestimmten Standplatzes.

Die Einwilligung in die Datenvereinbarung und die Richtigkeit aller Angaben wird hiermit bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift